



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

des

Naturefund e.V.

Wiesbaden

Ausfertigung 0/3

Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich



10308 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
 3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
 4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022
 5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: August 2022



10308 / 2022

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Naturefund e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Borken (Hessen), den 23. November 2023



Helke Haun
StB/WPin



10308 / 2022

Anlagen

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.186,50	1.434,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	133.860,21		123.720,67
2. Technische Anlagen und Maschinen			
	1.855,00		2.022,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	10.947,00		11.770,00
Vereinsausstattung	14.892,50		18.013,50
Sonstige Anlagen und Ausstattung	39.443,00		37.408,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
	<u>8.060,39</u>		<u>7.036,74</u>
		209.058,10	199.970,91
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens			
	31.425,45		16.580,95
2. Sonstige Ausleihungen			
	<u>6.951,68</u>		<u>6.951,24</u>
		38.377,13	23.532,19
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse, Waren		2.586,00	1.101,00
Übertrag		<u>251.207,73</u>	<u>226.038,60</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag		251.207,73	226.038,60
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308,00		5.003,91
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.675,01</u>		<u>1.373,51</u>
		5.983,01	<u>6.377,42</u>
III. Kasse, Bank		327.438,37	690.925,29
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSP STEN		887,23	1.001,23
		<u>585.516,34</u>	<u>924.342,54</u>
		<u><u>585.516,34</u></u>	<u><u>924.342,54</u></u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	123.358,00		110.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>123.656,66</u>		<u>107.656,66</u>
		247.014,66	217.656,66
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		275.000,00	599.440,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	5.062,02		2.802,95
2. sonstige Rückstellungen	<u>37.916,00</u>		<u>63.421,00</u>
		42.978,02	66.223,95
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	7.779,11		12.864,21
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.744,55</u>		<u>28.157,72</u>
		20.523,66	41.021,93
		_____	_____
		585.516,34	924.342,54
		=====	=====

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	32.423,60		36.919,40
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>648,35</u>		<u>302,40</u>
		33.071,95	37.221,80
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	153.480,07		139.632,95
2. Reisekosten	111,00		0,00
3. Raumkosten	13.307,15		10.415,01
4. Übrige Ausgaben	<u>35.410,90</u>		<u>22.710,55</u>
		202.309,12	172.758,51
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>169.237,17-</u>	<u>135.536,71-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	18.661,09		182.351,71
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	145,17		340,20
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>		<u>45,07</u>
		18.806,26	182.646,84
II. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen		748.471,58	253.992,70
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		2.259,07	1.458,95
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>765.018,77</u>	<u>435.180,59</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		48,60	141,20

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		2.862,00	2.609,13
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>2.813,40-</u>	<u>2.467,93-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	412,85		795,33
2. Bestandsveränderung	1.485,00		1.101,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>199,80</u>
		1.897,85	2.096,13
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.178,58		2.849,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	600,00		0,00
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.067,84		909,50
Soziale Abgaben	230,55		196,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.856,09</u>		<u>4.911,41</u>
		10.933,06	8.866,13
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>9.035,21-</u>	<u>6.770,00-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	0,50		4.812,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.003,34</u>		<u>0,00</u>
		1.003,84	4.812,27
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.024,58		0,00
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	169.787,77		144.697,80
Soziale Abgaben	37.661,11		31.966,93

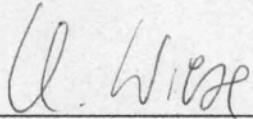
Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.004,24		20.449,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>350.413,15</u>		<u>314.384,25</u>
		576.890,85	511.498,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59,80	172,20
8. Sonstige Steuern		23,60	23,60
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>575.970,41-</u>	<u>506.882,40-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u><u>585.005,62-</u></u>	<u><u>513.652,40-</u></u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	81.101,97		64.021,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4,91</u>		<u>0,00</u>
		81.106,88	64.021,58
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	42.713,91		36.379,92
Soziale Abgaben	9.222,16		7.840,98
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.775,39</u>		<u>9.192,43</u>
		59.711,46	53.413,33
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>21.395,42</u>	<u>10.608,25</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u><u>21.395,42</u></u>	<u><u>10.608,25</u></u>
F. JAHRESERGEBNIS		<u><u>29.358,00</u></u>	<u><u>205.868,20-</u></u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen		110.000,00	224.000,00

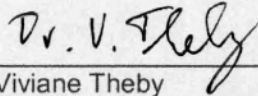
**Naturefund e.V.
Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		123.358,00	0,00
3. Einstellungen in die freien Ergeb- nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		16.000,00	18.131,80
G. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wiesbaden, den 23. November 2023
Naturefund e.V.



Katja Wiese
Vorstand



Dr. Viviane Theby
Vorstand

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.691,61	0,00	0,00	0,00	1.505,11	248,00	1.186,50	1.434,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.691,61	0,00	0,00	0,00	1.505,11	248,00	1.186,50	1.434,50
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.720,67	14.572,73-	0,00	24.712,27	0,00	0,00	133.860,21	123.720,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.495,00	0,00	0,00	0,00	640,00	167,00	1.855,00	2.022,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.824,05	1.620,30	0,00	0,00	6.497,35	2.443,30	10.947,00	11.770,00
Fahrzeuge, Transportmittel	35.521,26	3.300,00	3.743,31	0,00	20.185,45	4.238,00	14.892,50	18.013,50
Vereinsausstattung	95.535,70	11.942,94	0,00	0,00	68.035,64	9.907,94	39.443,00	37.408,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	7.036,74	28.169,72	2.433,80	24.712,27-	0,00	0,00	8.060,39	7.036,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								
Summe Sachanlagen	280.133,42	30.460,23	6.177,11	0,00	95.358,44	16.756,24	209.058,10	199.970,91
III. Finanzanlagen								
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.580,95	14.844,50	0,00	0,00	0,00	0,00	31.425,45	16.580,95
2. Sonstige Ausleihungen	6.951,24	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.951,68	6.951,24
Summe Finanzanlagen	23.532,19	14.844,94	0,00	0,00	0,00	0,00	38.377,13	23.532,19
Summe Anlagevermögen	306.357,22	45.305,17	6.177,11	0,00	96.863,55	17.004,24	248.621,73	224.937,60

Die Umbuchungen "Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten" sind in Höhe von 14.572,73 EUR durch Spenden der Deutschen Postcode Lotterie finanziert, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden entsprechend gekürzt.

Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.186,00		1.434,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>0,50</u>	1.186,50	<u>0,50</u> 1.434,50
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
0050	Unbebaute Grundstücke		133.860,21	123.720,67
	Technische Anlagen und Maschinen			
0210	Betriebsvorrichtungen		1.855,00	2.022,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	1.606,00		2.524,00
0260	Anhänger	4.331,00		3.293,00
0265	Pflegemaschinen	<u>5.010,00</u>	10.947,00	<u>5.953,00</u> 11.770,00
	Vereinsausstattung			
0300	Vereinsausstattung	435,50		559,50
0315	Werkzeuge	11.194,50		16.905,50
0320	Büroeinrichtung	0,50		0,50
0335	Sonstiges Inventar	<u>3.262,00</u>	14.892,50	<u>548,00</u> 18.013,50
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	21.584,00		14.873,00
0415	Büroeinrichtung	17.859,00		22.535,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	39.443,00	<u>0,00</u> 37.408,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0480	Geleistete Anzahl. Grundst./Gebäude	2.060,39		1.036,74
Übertrag		2.060,39	202.184,21	1.036,74 194.368,67

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag		2.060,39	202.184,21	194.368,67 1.036,74
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<u>6.000,00</u>	8.060,39	<u>6.000,00</u> 7.036,74
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0546	Silber		31.425,45	16.580,95
	Sonstige Ausleihungen			
0555	Geleistete Kautionen		6.951,68	6.951,24
	Fertige Erzeugnisse, Waren			
0620	Bestand Waren		2.586,00	1.101,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L		308,00	5.003,91
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	34,75		110,24
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	2,74		2,58
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
		<u>5.637,52</u>	5.675,01	<u>1.260,69</u> 1.373,51
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	319,49		475,86
0921	Kassenbestand ausländ. Währung USD	9,00		42,70
0922	Kassenbestand ausländ. Währung BOB	270,00		0,00
0923	Kassenbestand ausländ. Währung GBP	5,00		0,00
0945	Spendenkonto #0101 2613 52	1.356,42		732,02
0950	Geschäftskonto #0111 2480 27	21.483,71		4.670,28
0955	Tagesgeldkonto#0111 2424 75	259.999,00		673.000,00
0961	PayPal Konto	44.230,63		12.009,97
9962	Bewertungskorrektur Guth. Kreditinstitut	<u>234,88-</u>		<u>5,54-</u>
			327.438,37	690.925,29
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		887,23	1.001,23
	Summe Aktiva		<u>585.516,34</u>	<u>924.342,54</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		123.358,00	110.000,00
	Freie Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		123.656,66	107.656,66
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden			
1195	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden		275.000,00	599.440,00
	Steuerrückstellungen			
1210	Steuerrückstellungen		5.062,02	2.802,95
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		37.916,00	63.421,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		7.779,11	12.864,21
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Forderungen aus L+L	1.329,18		0,00
0770	Abziehbare Vorsteuer	7.713,81-		7.275,44-
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	240,31-		26,03-
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	577,53-		549,22-
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		34,29-
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.807,93		3.414,40
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		1.035,74
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.840,50		20.133,05
1845	Umsatzsteuer 7%	28,90		55,67
1850	Umsatzsteuer 19%	15.231,13		10.721,27
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00		6,72
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	38,59		13,30
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00		61,86
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	0,03-		600,69
			12.744,55	28.157,72
			<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		585.516,34	924.342,54
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		32.423,60	36.919,40
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	2.500,00		0,00
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	2.183,00-		0,00
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>331,35</u>		<u>302,40</u>
			648,35	302,40
Personalkosten				
2550	Sonstige Personalkosten	1.480,00		4.200,00
2551	Gehälter	116.975,04		102.250,14
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	30.740,53		26.136,57
2556	Aushilfslöhne	<u>4.284,50</u>		<u>7.046,24</u>
			153.480,07	139.632,95
Reisekosten				
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	65,00		0,00
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>46,00</u>		<u>0,00</u>
			111,00	0,00
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	11.474,05		9.510,92
2663	Raumnebenkosten	<u>1.833,10</u>		<u>904,09</u>
			13.307,15	10.415,01
Übrige Ausgaben				
2530	Öffentlichkeitsarbeit	10.983,85		5.543,35
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	203,24		460,65
2701	Bürobedarf	1.398,82		2.072,89
2702	Porto, Telefon	2.829,32		2.730,95
2704	Verwaltungskosten	7.913,31		10.261,78
2753	Versicherungen, Beiträge	1.795,57		481,33
2803	Ausbildungskosten	9.457,58		911,15
2810	Repräsentationskosten	221,84		0,00
2900	Sonstige Kosten	<u>607,37</u>		<u>248,45</u>
			35.410,90	22.710,55
Übertrag			169.237,17-	135.536,71-

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag			169.237,17-	135.536,71-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		18.661,09	182.351,71
Sonstige steuerneutrale Einnahmen				
3215	Sonstige Einnahmen		145,17	340,20
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	45,07
Steuerneutrale Einnahmen				
3601	Spenden / Zuwendungen Bereich 6000			
		748.471,58		248.732,90
3602	Zuschüsse von Behörden Bereich 6000	0,00		<u>5.259,80</u>
			748.471,58	253.992,70
Nicht abziehbare Ausgaben				
3853	Gewerbsteuer	1.126,00		731,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	59,07		37,95
3855	Körperschaftsteuer	<u>1.074,00</u>		<u>690,00</u>
			2.259,07	1.458,95
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		48,60	141,20
Sonstige Ausgaben				
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	254,17		416,47
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.607,83</u>		<u>2.192,66</u>
			2.862,00	2.609,13
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6005	Umsatzerlöse 7%		412,85	795,33
Bestandsveränderung				
6050	Bestandsveränderungen		1.485,00	1.101,00
Übertrag			<u>594.866,05</u>	<u>299.072,28</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag			594.866,05	299.072,28
	Sonstige betriebliche Erträge			
6060	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	199,80
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6170	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren		5.178,58	2.849,20
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Aufwendungen für bezogene Leistungen		600,00	0,00
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	1.024,61		825,15
6209	Veränderung Personalrückstellungen	11,10		31,50
6215	Aushilfslöhne	<u>32,13</u>		<u>52,85</u>
			1.067,84	909,50
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	229,00		196,02
6275	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1,55</u>		<u>0,00</u>
			230,55	<u>196,02</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,29		1,42
6322	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	57,30		7,11
6331	Strom	2,86		2,45
6333	Gas, Heizung	10,89		4,33
6339	Miete, Pacht	86,06		71,33
6340	Verwaltungskosten	59,35		76,96
6341	Porto, Telefon	21,22		20,48
6343	Bürobedarf	10,49		15,55
6345	Geschenke (abzugsfähig)	11,98		0,00
6350	Fahrzeuge, Transportmittel	815,00		3.712,49
6353	Kfz-Versicherungen	<u>2.780,65</u>		<u>999,29</u>
			3.856,09	<u>4.911,41</u>
	Umsatzerlöse			
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG		0,50	4.812,27
Übertrag			<u>583.933,49</u>	<u>295.218,22</u>

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag			583.933,49	295.218,22
	Sonstige betriebliche Erträge			
6560	Sonstige betriebliche Erträge		1.003,34	0,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6670	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren		2.024,58	0,00
	Löhne und Gehälter			
6700	Löhne und Gehälter	162.913,60		131.199,05
6709	Veränderung Personalrückstellungen	1.764,90		5.008,50
6715	Aushilfslöhne	5.109,27		8.402,65
6755	Abgeführte Lohnsteuer	0,00		43,60
6760	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		44,00
			169.787,77	144.697,80
	Soziale Abgaben			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	36.411,31		31.167,86
6751	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.003,04		799,07
6775	Aufwendungen für Altersversorgung	246,76		0,00
			37.661,11	31.966,93
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.484,16		12.660,38
6785	Sofortabschreibung GWG	2.520,08		7.789,51
			17.004,24	20.449,89
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	46,69		225,92
6801	Kauf und Erhalt von Lebensräumen	2.205,34		17.721,00
6802	Projektkosten	298.666,95		250.678,87
6803	Werbekosten	96,02		886,56
6805	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	2.208,95		1.143,78
6810	Reisekosten	60,36		0,00
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	685,50		266,00
6821	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	3.836,64		596,00
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.174,97		676,34
6831	Strom	454,87		388,93
6833	Gas, Heizung	1.731,11		689,19
Übertrag		315.167,40	358.459,13	273.272,59 98.103,60

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag		315.167,40	358.459,13	98.103,60 273.272,59
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6839	Miete, Pacht	17.281,34		19.464,31
6840	Verwaltungskosten	9.398,28		12.237,16
6841	Porto, Telefon, Internet	3.373,98		3.256,67
6842	Bürobedarf	1.668,09		2.471,92
6845	Geschenke (abzugsfähig)	33,15		60,38
6848	Versicherungen	532,59		101,98
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	2.879,42		1.941,27
6853	Kfz-Versicherungen	7,52		0,00
6877	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>71,38</u>		<u>1.577,97</u>
			350.413,15	314.384,25
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6950	Zinsen und ähnl.Aufwendungen		59,80	172,20
	Sonstige Steuern			
6975	Sonstige Steuern		23,60	23,60
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	989,97		7.837,58
8017	Erlöse Blue Planet Certificate 19%	<u>80.112,00</u>		<u>56.184,00</u>
			81.101,97	64.021,58
	Sonstige betriebliche Erträge			
8139	Erträge Bewertung Finanzmittelfonds		4,91	0,00
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	40.984,56		33.006,05
8211	Veränderung Personalrückstellungen	444,00		1.260,00
8212	Aushilfslöhne	<u>1.285,35</u>		<u>2.113,87</u>
			42.713,91	36.379,92
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.160,08		7.840,98
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>62,08</u>		<u>0,00</u>
			9.222,16	7.840,98
Übertrag			37.133,39	196.675,77-

Naturefund e.V.
Wiesbaden
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	EUR	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag			37.133,39	196.675,77-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Miete, Pacht	3.442,21		2.853,28
8303	Strom	114,43		97,84
8305	Gas, Heizung	435,50		173,39
8308	Verwaltungskosten	2.503,05		4.378,24
8310	Bürobedarf	419,64		621,87
8313	Telefon	848,81		819,29
8314	Zinsen, Bankspesen	0,00		6,14
8320	Sonstige Abgaben	11,75		56,84
8330	Werbe- und Reisekosten	0,00		180,00
8369	Aufwendg. Bewertung Finanzmittelfonds	0,00		5,54
			7.775,39	9.192,43
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		29.358,00	205.868,20-
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		110.000,00	224.000,00
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		123.358,00	0,00
	Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		16.000,00	18.131,80
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Elektronische Kopie – ausschließlich die Bescheinigung in Papierform ist maßgeblich

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.